

Frage-Antwort-Protokoll Stadtteilkonferenz Innenstadt 04.09.2024

Nr.	Frage	Antwort
1.	Was passiert konkret zum Hitzeschutz? An wie vielen Bushaltestellen ist das Warten an Hitzetagen z.B. nahe zu unerträglich (Begrünung, Schatten??)	Das Gesundheitsamt ist im Bereich von Hitzeschutzmaßnahmen in Kooperation mit dem Bereich UNV (FB 3) für den Schutz von vulnerablen Gruppen zuständig. Unsere Aktivitäten fokussieren daher in erster Linie auf Kindertagesstätten und Schulen auf der einen Seite sowie ambulante und stationäre pflegerische Einrichtungen auf der anderen Seite. Entsprechende Maßnahmen befinden sich auf unserer Homepage und werden ständig aktualisiert: Gesundheitsamt - Rathaus (luebeck.de) Uns liegen keine Angaben zu überhitzten Bushaltestellen vor, da dies nicht in unserer Zuständigkeit liegt. Hierzu müsste eine Kontaktaufnahme mit FB 5 erfolgen.
2.	lst es korrekt, dass momentan Schuleingangsuntersuchungen durch das Gesundheitsamt nicht flächendeckend durchgeführt werden? Wann wird das wieder sichergestellt?	Angesichts von fehlenden Personalressourcen ist es uns leider aktuell nicht möglich, sämtliche Schuleingangsuntersuchungen eines Jahrgangs durchzuführen. Es erfolgt eine priorisierte Untersuchung von bereits bekannten Kindern oder bei Hinweisen auf speziellen Förderbedarf.
3.	lst es richtig, dass nach dem Gerichtsurteil Ferienhäuser in Gängen und Höfen jetzt wieder grundsätzlich genehmigungsfähig sind?	Nein, dies ist nicht richtig. Bauanträge zu Nutzungsänderungen werden auf Grundlage des bestehenden Planungsrechts (u. a. der Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung von 2020) geprüft und beschieden.



Frage-Antwort-Protokoll Stadtteilkonferenz Innenstadt 04.09.2024

Nr.	Frage	Antwort
4.	Bei der ausgedachten Ermöglichung von Wohnen auf dem Wasser/Hausbooten im Stadtgraben sollten autarke Boote erlaubt werden, die mit innovativen Sanitärsystemen ohne Abwasseranschluss funktionieren, z.B. Prof. Otterpohl, TU Hamburg Harburg	Nach Einschätzung des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung sind Teile des Stadtgrabens, hier insbesondere der Bereich gegenüber der nördlichen Wallhalbinsel, potenziell als Standort für Wohnboote geeignet. Die dauerhafte Nutzung von Booten zu Wohnzwecken an einem festen Liegeplatz setzt dabei regelmäßig die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans voraus. Am genannten Standort sind hierbei insbesondere Fragen des Lärmschutzes zu klären. Anders verhält es sich bei der Nutzung von Booten aller Art zu Übernachtungs-/Wohnzwecken, sofern das Boot nur vorübergehend für wenige Tage an einem wechselnde Liegeplatz festmacht. Für solche Nutzungen werden in Sportboothäfen in der Regel Liegeplätze für Gastliegende angeboten. Dies ist z.B. in der Marina auf der Südwestseite der nördlichen Wallhalbinsel der Fall.



Frage-Antwort-Protokoll Stadtteilkonferenz Innenstadt 04.09.2024

Nr.	Frage	Antwort
5.	Wozu darf die Stadt bei einem Immobilienverkauf im Sanierungsgebiet den Preis bestimmen bzw. deckeln? (In der vollständig sanierten Nachbarschaft Aegidienhof)	Die Preisprüfung (§ 153, Absatz 2 BauGB) soll verhindern, dass durch überhöhte Grundstückspreise die Preisstabilität im Sanierungsgebiet beeinträchtigt wird; sie dient damit der Absicherung der Ausgleichsbetrags-regelung (§ 154 BauGB). Zugleich wird verhindert, dass der Veräußernde in ungerechtfertigter Weise Gewinne aus der städtebaulichen Sanierung davon trägt, während der Erwerbende gleich doppelt belastet wird, wenn er die sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung zunächst als Teil des Kaufpreises an den Veräußernden entrichtet und dann die sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung mit einem entsprechenden Ausgleichsbetrag (§ 154 BauGB) nochmals an die Gemeinde abführt.
6.	Was ist hinsichtlich nachhaltiger Wärmeversorgung in der Innenstadt in Planung, z.B. Fernwärme o.ä.? Wärmepumpen sind in der Altstadt oft nicht machbar.	Nach aktuellem Stand der Kommunalen Wärmeplanung gibt es auf der Innenstadt einen hohen Wärmebedarf und eine hohe Wärmedichte. Unter diesem Aspekt sind Wärmenetze dort sinnvoll. Ob und in welchem Umfang diese realisiert werden, ist noch zu ermitteln. Herausforderungen sind u. a. die verbrauchsnahe Energieerzeugung, begrenzter Platz im unterirdischen Straßenraum und hohe archäologische Anforderungen. Ferner ist die zentrale Energieerzeugung (z. B. Flusswasser-Wärmepumpen) und deren Umsetzung Teil der Kommunalen Wärmeplanung wird Möglichkeiten aufzeigen. Die anderen Fragestellungen werden im Rahmen tiefergehender Planungen untersucht und diskutiert.